

Der Thüringer

MAGAZIN DES WALDBESITZERVERBANDES für THÜRINGEN e. V.



WALDBESITZER

Aus dem Inhalt

Antrag auf Sicherung der
Klimaschutzleistung

Einladung zur Mitgliederversammlung

Forderung des WBV zur Landtagswahl

Waldschutzsituation 2020

Adressaufkleber



WALDBESITZER-
VERBAND THÜRINGEN e. V.

Verband | Politik

| | |
|--|---|
| Editorial | 1 |
| Einladung zur Mitgliederversammlung | 2 |
| Drei Forderungen des Waldbesitzerverbandes für Thüringen zur Landtagswahl 2021 | 3 |
| 4. Bundeswaldinventur in Thüringen | 4 |
| Waldbauernbrief wird im Juli wieder starten | 5 |

Forst | Wirtschaft

| | |
|---|----|
| Büroorganisation | 5 |
| Antrag auf Sicherung der Klimaschutzleistung Wald | 6 |
| Aktuelle Holzmarktlage im Juni 2021 | 13 |
| Partner im Wald: Husqvarna | 14 |
| Windhager feiert 100 Jahre | 16 |
| Waldpflegeverträge – Chance für forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse | 17 |
| Zuwendungen im Rahmen der Förderung | 19 |
| Waldschutzsituation 2020 in Thüringen | 20 |
| Keine Strafbarkeit des Waldbesitzers gem. § 329 Abs. (4) StGB | 24 |

Verband | Intern

| | |
|--------------------------------|----|
| Jubiläen Gedenken | 25 |
| Aktuelle Holzmarktlage (S. 13) | 25 |



Im Juli startet der Waldbauernbrief wieder, mehr dazu auf Seite 5

Die EWU Thüringer Wurst- und Spezialitäten GmbH in Serba

- möchte ein Waldgrundstück (ca. 1 ha) von **privat** erwerben.
- Wir bitten um ein Angebot mit Ihren Preisvorstellungen!

Ansprechpartner:
Ekkehard Heilemann
Telefon: 0151 56111234



| Impressum

■ HERAUSGEBER

Waldbesitzerverband für Thüringen e. V.
Weidigstraße 3 a, 99885 Ohrdruf
Telefon: 036 24 31 38 80
Fax: 036 24 31 51 46
E-Mail: info@wbv-thueringen.de
Redaktion: Karsten Spinner

■ PRODUKTION UND ANZEIGENVERKAUF

life edition. Verlag + Pressedienste
Am Teichdamm 7 F
04821 Brandis
Telefon: 034292 631994
E-Mail: k.leidholdt@life-edition.de

Es gilt die Anzeigenpreisliste vom 30.06.2005

■ **AUFLAGE:** 2.500 Exemplare
Das Magazin des Waldbesitzerverbandes für Thüringen e. V. erscheint viermal im Jahr
Schutzgebühr: 5,50 Euro

■ **DRUCK:** Schroeter Druck GmbH, Friedrichroda

MEDVITA

Wir kaufen Nadel- und Laubholz in verschiedenen Längen und Stärkeklassen. Effizient in der Verladung und schnell beim Abfahren.

Mobilnummer: 0176 22634389
E-Mail: taro zamarius2@web.de

www.medvita.lt





Christian von Truchseß
Vizepräsident des WBV



Liebe Waldbesitzende,

die Thüringen Klimaschutzprämie von bis zu 125 Euro pro ha kann seit dem 8. Juni beantragt werden. Das ist grundsätzlich erst einmal eine freudige Botschaft für den Privat- und Körperschaftswald. Thüringen beschreitet hier als erstes Bundesland fördertechnisches Neuland. Das Antragsverfahren erscheint unkompliziert, und es kommt wirksam Geld auf die Fläche.

Viele Waldbesitzer, die von Käfer- und Trocknissschäden und dem zusammengebrochenen, erst neuerdings wieder anziehenden Holzmarkt existenzbedrohend getroffen wurden, brauchen diese Förderung dringend.

Ein großer Wermutstropfen für größere Betriebe im Privat- und Körperschaftswald ist allerdings, dass die Fördermittel, wie schon bei der Bundeswaldprämie, unter die De-minimis-Regel fallen. Zusammen mit den geflossenen oder noch fließenden Mitteln aus der Bundeswaldprämie werden die Thüringer Fördergelder im selben 3-Jahreszeitraum zusammengerechnet werden, was zur Folge hat, dass es deutlich mehr Betriebe als isoliert betrachtet bei der Bundeswaldprämie geben wird, die nicht in den Genuss der vollen Förd-

Das ist bitter, haben diese Betriebe ja häufig eigenes Personal und dadurch hohe Fixkosten, die bei den katastrophalen Holzmarktbedingungen der vergangenen drei Jahre gar nicht zu erwirtschaften waren. Dieses unbefriedigende Ergebnis war dem Vernehmen nach nicht abwendbar, da der hohe Aufwand für eine Notifizierung in Brüssel allein schon zeitlich nicht zu stemmen gewesen sei.

Sollten vergleichbare Prämien auch in den Folgejahren Fördertatbestände bleiben, was grundsätzlich zu begrüßen wäre, dann muss dringend eine Notifizierung in Brüssel erfolgen. Schließlich wird die Förderung in allen Betrieben dringend gebraucht und es kann nicht sein, dass von einer gewissen Größe an Betriebe einfach durchs Sieb fallen! Denn eines muss uns klar sein: Die Klimakrise trifft alle Waldbesitzer ungeachtet ihrer bewirtschafteten Fläche gleich brutal!

Mit Schrecken hörte ich letzte Woche in einer Nachrichtensendung von einer von Klimaforschern jüngst veröffentlichten Studie, nach der wir innerhalb der kommenden fünf Jahre mit einer Erhöhung der Durchschnittstemperatur gegenüber dem Zeitraum der vergangenen 20 Jahre um 0,5 bis 1 Grad Celsius rechnen müssen. Wenn man weiß, dass das

zung der Erderwärmung auf 1,5 Grad Celsius im Vergleich zum vorindustriellen Zeitalter vorgibt, dann erscheint die Einhaltung dieses Zieles im Lichte der genannten Studie höchst unrealistisch.

Es wird also schlimmer kommen und das betrifft den Wald als Ökosystem mit langlebigen Bäumen natürlich unmittelbar. Ein beschleunigter Waldumbau tut Not und der kostet viel Geld und setzt eine fleißige Jagd voraus. Auch die kostet im übrigen Geld, sei es als Regiejagd oder im Falle der Jagdverpachtung zum Beispiel im bewussten Verzicht auf hohe Pachten bei gleichzeitiger klarer Zielvorgabe einer waldfreundlichen Bejagung.

Die Politik hat hoffentlich verstanden und lässt es bei den neuartigen Fördertatbeständen nicht bei Eintagsfliegen bewenden.

Wir müssen eine Verstetigung dieser Förderinstrumente einfordern - bei zwingender Notifizierung in Brüssel, damit auch alle Waldbesitzer mit im Boot sind!

Herzlichst Ihr
Christian von Truchseß



Einladung zur Mitgliederversammlung

Der Waldbesitzerverband für Thüringen e. V. lädt zur Mitgliederversammlung am Samstag, den **02. Oktober 2021, 10.00 Uhr** in das Waldhaus Erfurt, Rhodaer Chaussee 12, ein.

Jörg Göring, Der Präsident



PROGRAMM

10:00 Uhr bis 12:15 Uhr | Interner Teil

1. Eröffnung durch den Präsidenten
2. Rechenschaftsbericht des Präsidenten
3. Tätigkeitsbericht des Geschäftsführers
4. Bericht der Rechnungsprüfer
5. Diskussion
6. Entlastung des Vorstandes und der Geschäftsführer
7. Beschlussfassung über Haushaltsplan 2021 | 2022, Geschäfts- und Kassenbericht der Rechnungsprüfer
8. Wahl der Rechnungsprüfer
9. Verschiedenes

13:15 bis 15:30 Uhr | Öffentlicher Teil

10. Begrüßung durch den Präsidenten
11. Grußworte
12. Rede des Ministers für Infrastruktur und Landwirtschaft (angefragt)
13. „Herausforderungen und Lösungsansätze für zukunftsfähige Waldbaupraxis“ – Hans von der Goltz
14. Diskussion
15. Schlusswort

12:15 bis 13:15 Uhr | Mittagspause

Anfahrt zum Waldhaus Erfurt, Rodaer Chaussee 12, 99094 Erfurt

Von der Autobahn A4: Abfahrt Erfurt-West, dann auf die B4 in Richtung Erfurt; nach 2,5 km links abbiegen Richtung Möbisburg | Bischleben. Dann durch ein Waldgebiet weiter auf der Rhodaer Chaussee, nach ca. 2 km ist man am Waldhaus. **Hinweis:** An der Ausfahrt B4 | Rhodaer Chaussee steht links ein hoher Stahlmast

Aus Erfurt: B4 stadtauswärts; die erste Ausfahrt rechts nehmen: Rhodaer Chaussee, Richtung Möbisburg | Bischleben. **Hinweis:** An der Ausfahrt B4 | Rhodaer Chaussee steht rechts der hohe Stahlmast.

Kostenlose Parkplätze sind ausreichend vorhanden.

Alle Mitglieder sind herzlich eingeladen! Diese Einladung ist verbindlich. Eine nochmalige Einladung erfolgt nicht. Nichtmitglieder sind zum öffentlichen Teil herzlich eingeladen.

Anzeige

Colliers Land & Forst

WELTWEIT EINER DER FÜHRENDEN BERATER FÜR TRANSAKTIONEN IM LAND- UND FORSTBEREICH

- ▶ Für unsere Kunden suchen wir Ackerflächen, Forstbetriebe, auch große Aufforstungsflächen und Eigenjagden zum Kauf.
- ▶ Unser Team besteht aus erfahrenen Land- und Forstwirten – wir sind Praktiker, die Ihre Interessen verstehen und in Ihrem Sinne handeln.
- ▶ Wir haben einzigartigen Zugang zu nationalen und internationalen, seriösen Investoren – insbesondere über das weltweite Netzwerk von Colliers.
- ▶ Wir verfügen über einen hervorragenden Track-Record in den neuen Bundesländern und kennen uns in Thüringen sehr gut aus.
- ▶ Colliers International ist einer der führenden Immobilienberater weltweit mit rund 18.000 Experten in 68 Ländern. Im Bereich Land & Forst gehören wir in Neuseeland, Australien und Kanada zu den Marktführern.

SPRECHEN SIE GERNE DIREKT
UND PERSÖNLICH MIT UNS:



Eckbrecht von Grone
+49 172 9615619
eckbrecht.vongrone@colliers.com



Wolf von Werthern
+49 170 7726921
wolf.vonwerthern@colliers.com

Drei Forderungen des Waldbesitzerverbandes für Thüringen zur Landtagswahl 2021

Nach drei Dürrejahren in Folge stehen wir Waldbesitzer vor enormen Herausforderungen. Durch Trockenheit, Hitze, Stürme, Schädlingsbefall und Waldbrände sind von 2018 bis 2020 in Thüringen fast 13 Millionen Festmeter Schadholz angefallen und ca. 36.000 ha Kahlflächen entstanden. Die Ergebnisse des Waldzustandsberichts für Thüringen von 2020 sind besorgniserregend. Nur noch 15 Prozent der Bäume in den Thüringer Wäldern werden als gesund eingestuft, wobei 55 Prozent der Bäume deutlich geschädigt sind. Der Klimawandel stellt den Wald und seine Eigentümer vor große Aufgaben. Besonders die Fichtenwälder müssen saniert, die Kahlflächen wieder aufgeforstet und in den nächsten Jahrzehnten gepflegt werden. Es wird entscheidend darauf ankommen, klima- und nutzungsstabile Wälder aufzubauen, da nur solche Wälder das Treibhausgas CO₂ effektiv binden. Dies ist weiterhin unumgänglich, um den Lebensraum Wald für eine Vielfalt von Tier- und Pflanzenarten zu erhalten und die Boden- und Wasser-schutzleistungen zu sichern. Darüber hinaus ist der Wald für viele Menschen Sehnsuchtsort, Wohlfühl- und

Rückzugsraum – gerade während der Corona-Pandemie. Der Wald versorgt durch die Bewirtschaftung der Waldeigentümer die Gesellschaft mit dem ökologischen Rohstoff Holz, sichert knapp 40.000 Arbeitsplätze im ländlichen Raum Thüringens und schafft Einkommen. Diese Leistung kann aber nur erhalten bzw. ausgebaut werden, wenn die Wälder erhalten bleiben. Auf über 40 Prozent der Waldfläche Thüringens ruht diese Mammut-Aufgabe auf den Schultern privater Waldbesitzer.

Um diese Leistungen im Privatwald auch in Zukunft gewährleisten zu können, hat der Waldbesitzerverband für Thüringen anlässlich der Landtagswahl 2021 drei Forderungen an die Politik formuliert.

Wir fordern von den Verantwortungs-trägern in der Politik:

- die Klimaschutzleistungen des Waldes dauerhaft zu honorieren,
- unbürokratische und zielorientierte forstliche Förderung,
- Vermeidung weiterer Flächenstilllegungen im Wald

Den kompletten Flyer mit den ausführlichen Forderungen finden sie auf unserer Homepage:

www.wbv-thueringen.de



In gedruckter Form liegt der Flyer in der Geschäftsstelle in ausreichender Menge und hoher Qualität bereit.

Wenn Sie Material für Ihre Öffentlichkeitsarbeit oder für Gespräche mit Politikern benötigen, senden wir Ihnen das Forderungspapier gerne zu.

Anzeige

Weil ein Wald mehr ist als nur Bäume

Risiko- und Versicherungsberatung für Waldbesitzer

Versicherungsstelle Deutscher Wald
in Partnerschaft mit AXA Versicherung AG
Telefon 0221/148 35100 • forst@vsdw.de • www.vsdw.de

4. Bundeswaldinventur startet in Thüringen

Mit den Außenaufnahmen zur vierten Bundeswaldinventur (BWI 4) – 1987 (nur in den alten Bundesländern), 2002 und 2012 – beginnt die dritte Erhebung dieser Art in Thüringen. Drei Aufnahmetrupps nehmen zeitnah ihre Arbeit im Freistaat auf. Bei den Außenaufnahmen der BWI werden über 150 Merkmale (z. B. Baumart, Brusthöhendurchmesser und Baumhöhe, Struktur- und Biotopeigenschaften) an im Wald liegenden Stichprobenpunkten erhoben. Die Stichprobenpunkte der BWI sind mit einer Netzdichte von 2,83 x 2,83 km über Thüringen verteilt. Bei der BWI 2002 wurden in Thüringen an rund 2.800 Punkten entsprechende Aufnahmen durchgeführt.

Diese Aufnahmen werden für die BWI 4 an denselben permanenten, verdeckt markierten Stichprobenpunkten von Ende Mai 2021 bis Ende Dezember 2022 durch die drei Inventurtrupps wiederholt. Allerdings sind Verzögerungen bei den Außenaufnahmen durch die Aufarbeitung von Kalamitätsflächen, Corona oder das Auftreten der Afrikanischen Schweinepest nicht auszuschließen.

Im Rahmen der BWI werden deutschlandweit Daten im Abstand von 10 Jahren erhoben. So können mit Hilfe der BWI die Nachhaltigkeit der Waldbewirtschaftung sowie der Zustand des Waldes und seine Veränderung aufgrund natürlicher Abläufe bzw.

durch die Forstwirtschaft beurteilt oder der Derbholzzuwachs bzw. die Nutzungsmengen aller Eigentumsarten abgeschätzt werden. Ebenfalls steht mit den Daten der BWI eine wertvolle Grundlage für die angewandte forstliche Forschung zur Verfügung. Darüber hinaus wird basierend auf den Ergebnissen der BWI das zukünftige Rohholzpotenzial der nächsten vier Jahrzehnte prognostiziert. Damit können u. a. die mittelfristigen Auswirkungen waldbaulicher Ziele und Investitionen im Bereich der Rohholzverarbeitung überprüft werden.

Im Freistaat ist die Landesforstanstalt ThüringenForst AÖR aufgrund

Anzeige



JETZT DIE RICHTIGE ABZWEIGUNG NEHMEN:

Digitale Unterstützung ab 2,20€/Tag

**Digitale Holzpolter-Vermessung
Datenaufnahme mit Spracherfassung**

Exklusive Sonderkonditionen für Mitglieder im Waldbesitzerverband Thüringen finden Sie unter: get.logbuch.xyz/infos

FOVEA

LogBuch
powered by **STIHL**

gesetzlicher Vorgaben mit der Organisation der Datenaufnahmen und weiterer Aufgaben im Zusammenhang mit der BWI betraut. Die Landesinventurleitung nimmt im Freistaat das Forstliche Forschungs- und Kompetenzzentrum Gotha, Referat Inventur und Planung, wahr.

Die BWI ist eine wertvolle Informationsquelle für die Forst- und Holzwirtschaft sowie die Forstpolitik in Thüringen, denn nur sie liefert statis-

tisch abgesicherte Ergebnisse zu verschiedensten Fragestellungen zum Wald.

Sollten Sie schon jetzt konkrete Fragen zur BWI haben, können Sie sich gern an den Landesinventurleiter Herrn Dr. René Würdehoff im Forstlichen Forschungs- und Kompetenzzentrum Gotha wenden.

rene.woerdehoff@forst.thueringen
| Telefon: 03621/225342

Foto: Adobe Stock

Waldbauernbrief wird im Juli wieder starten



Die Gebühr beträgt 80,- Euro pro Teilnehmer für den Lehrgang an beiden Wochenenden!

Seit Herbst letzten Jahres waren auf Grund der Corona-Kontaktbeschränkungen keine Waldbauernschulungen möglich.

Nun wird die erste Schulung 2021 in **Königsee** vom **2. bis 4. Juli** und vom **16. bis 18. Juli 2021** stattfinden.

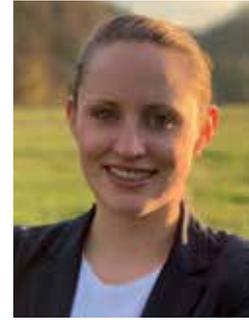
Weitere Kurse sind für folgende Termine vorgesehen:

| MONAT | DATUM | REGION |
|----------------|-----------------|--------------------|
| September 2021 | 17.09. - 19.09. | Wingerode |
| | 24.09. - 26.09. | |
| Oktober 2021 | 15.10. - 17.10. | Neustadt Schleiz |
| November 2021 | 12.11. - 14.11. | |
| Januar 2022 | 19.11. - 21.11. | Gotha |
| | 07.01. - 09.01. | |
| | 14.01. - 16.01. | |

Was leistet die Waldbauernschule?

Seit 2005 führt der Waldbesitzerverband für Thüringen mit Erfolg die Waldbauernschule durch. Mit der Waldbauernschule wird dem Waldbesitzer ein breites Spektrum an Kenntnissen über das Eigentum Wald vermittelt. Es werden die Rechte

BÜROORGANISATION



Madeleine Deselaers
Inhaberin BfLB

Gerüstet für Ausnahmesituationen

Im Fall eines plötzlichen Arbeitsausfalls ist eine stringente Organisationsstruktur für das Bestehen des Forstbetriebes unerlässlich. So sollten alltägliche Aufgaben und Abläufe klar definiert und transparent sein, d. h. schriftlich dokumentiert. Dies betrifft sowohl die Tätigkeiten des Försters, Waldbesitzers oder FBG-Vorsitzenden als auch die eines jeden Mitarbeiters. Die Transparenz im Forstbetrieb hilft auch dann, wenn Dritte Einsicht in entsprechende Unterlagen und Dokumente benötigen. Dies kann sich bspw. auf externe Kontrollen oder steuerliche Betriebsprüfungen beziehen.

So können Einschlagsbeschränkungen nur mittels aktueller Zahlen überwacht werden, ebenso wie der Beitrag für die Berufsgenossenschaft mittels Übersicht des Flächeneigentums anzupassen ist.

Ein gut organisiertes Büro mit transparenten Prozessen und offene Kommunikation ermöglichen es, Arbeit messbar zu machen, Prozesse zu optimieren und dadurch Sicherheit für alle Beteiligten zu schaffen. Der Förster, Waldbesitzer oder FBG-Vorsitzende kann sich dem Wesentlichen, d. h. dem Wald als auch den Geschäftszahlen widmen. Diese bauen auf den Prinzipien der ordnungsgemäßen Buchführung auf und sollten vor allem aus steuerrechtlichen Gründen stets aktuell gehalten werden.

Wichtig ist es, dass Zahlen, Daten und Fakten auch für Dritte stimmig und nachvollziehbar sind, um wohlüberlegte strategische Entscheidungen zeitnah zu treffen und die Weiterentwicklung des Forstbetriebes voranzutreiben. Insbesondere in diesem Bereich bietet die Digitalisierung viel Potenzial hinsichtlich Arbeitserleichterung und Vermeidung von Redundanzen.

Kontakt:

E-Mail: m.deselaers@bflb.de

Fon: 0173 488 3766

www.bflb.de



Innovation Hordengatter
Forst- und Landwirt Jürgen Held

- Gute Sichtbarkeit für Wild
- Integration in das Landschaftsbild
- Ökologisch nachwachsender Rohstoff
- Thüringer Erzeugnis
- Kein Abbau nötig
- 100-prozentige Verrottung

held.tissa@web.de | Dorfstraße 23 | 07646 Tissa
Fon: 036428 61562 oder 0170 2720210




und Pflichten, die der Waldbesitz mit sich bringt und die wirtschaftlichen Möglichkeiten geschult. In der Folge sollen Sie den Wald nicht nur als Kostenfaktor sehen, sondern auch als (Neben-)Einnahmequelle verstehen. Dem Eigentümer wird die Angst vor der Initiative genommen werden und er wird motiviert, notwendige und sinnvolle Maßnahmen in seinem Wald unter Berücksichtigung der eigenen Ziele im Rahmen der Gesetze durchzuführen. Dabei geht es weniger darum, die handwerklichen Fähigkeiten im Wald zu vermitteln, als vielmehr strategische Entscheidungen zu treffen, Eingriffe zu planen, zu organisieren und

sich der Wirkungen für den Wald und die Gesellschaft bewusst zu sein. Die Schulungen finden sechsmal im Jahr an zwei aufeinander folgenden Wochenenden von Freitag bis Sonntag in verschiedenen Regionen Thüringens statt. So werden u. a. folgende Themen in 48 Stunden an zwei Wochenenden leicht verständlich vermittelt:

- Gesetzliche Grundlagen der Waldbewirtschaftung
- Die Entwicklungsabschnitte des Bestandes und seine waldbauliche Pflege
- Klimawandel und Baumartenwahl
- Walderschließung und Wegebau
- Steuern im Forstbetrieb

- Inventur und Planung im Forstbetrieb
- Möglichkeiten forstfachlicher Beratung | Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse
- Waldschutz (Borkenkäfer, Feuer usw.)
- Holzvermarktung
- Betriebswirtschaft (Kosten- und Erlöskalkulationen)
- Forstliche Förderung
- Jagdwirtschaft
- Naturschutz im Wald
- Exkursion im Wald zum Thema Waldbau, Waldschutz

Im Rahmen einer halbtägigen Exkursion werden die waldbaulichen Kenntnisse angewandt.

Anmeldungen sind aufgrund der begrenzten Teilnehmerplätze erforderlich. Der Teilnahmebetrag umfasst für beide Wochenenden 80,- Euro.

Interessenten können sich telefonisch oder per E-Mail bei der Geschäftsstelle des Waldbesitzerverbandes unter

Telefon: 03624 313 880

E-Mail: info@wbv-thueringen.de

oder direkt über das **Kontaktformular** auf

www.wbv-thueringen.de anmelden.

Neue Thüringer Förderrichtlinie zur Abgeltung von Klimaschutzleistungen

Text: Karsten Spinner

Seit 8. Juni ist die neue „Richtlinie zur Sicherung der Klimaschutzleistung der Wälder durch eine nachhaltige und naturnahe Waldbewirtschaftung“ in Thüringen in Kraft. Es werden Forstbetriebe mit Waldflächen gefördert, deren nachhaltige und naturnahe Bewirtschaftung einen Beitrag zur langfristigen CO₂-Bindung leistet.

Zuwendungsempfänger sind Waldbesitzer und Kommunen sowie Waldgenossenschaften.

Dabei handelt es sich um eine Festbetragsfinanzierung von 125 €/ha (Regelsatz), die einmalig 2021 ausgezahlt wird und bis 30. September 2021 beantragt werden kann. Dieser Regelsatz wird um **jeweils 10 % gekürzt**, wenn

- der Laubholzanteil des Forstbetriebs im Oberstand den Wert von 50 % unterschreitet oder
- der Forstbetrieb nicht an einem Zertifizierungsverfahren teilnimmt.

Die Antragstellung erfolgt ausschließlich schriftlich, wobei der Förderantrag

gleichzeitig als Auszahlungsantrag gilt. Bitte richten Sie Ihre Anträge an: ThüringenForst, Forstamt Frauenwald Bewilligungsstelle

Allzunah 11a | 98694 Ilmenau

Die Antragsunterlagen finden Sie auf den folgenden Seiten in dieser Zeitung, auf unserer Homepage unter www.wbv-thueringen.de unter www.ThueringenForst.de oder bei ihrem zuständigen Forstamt. Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:

Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:

- der letzte Beitragsbescheid über die Unfallversicherung (SVLFG-Bescheid),
- der Nachweis der Teilnahme an einem Zertifizierungssystem (z. B. der PEFC-Zertifizierungsurkunde)
- Erklärung zum Erhalt von De-minimis-Beihilfen.

Die Beantragung unterliegt folgenden Einschränkungen:

- die Förderung unterliegt der Verordnung über De-minimis-Beihilfen

- die beantragte Zuwendung muss mindestens 100 € erreichen
- nicht gefördert werden Waldflächen, auf denen keine Bewirtschaftung aufgrund der Ausweisung von Schutzgebieten erfolgt

Die Fördervorgänge werden **nach Bewilligung und Auszahlung der Zuwendung einer Stichprobenkontrolle** unterzogen. Ein gesonderter Verwendungsnachweis ist nicht erforderlich.

Wir empfehlen allen Waldbesitzern die Möglichkeit, die der Freistaat Thüringen als erstes Bundesland mit einer derartigen Förderung bietet, zu nutzen und einen Förderantrag zu stellen. Ihr zuständiger Förster wird Sie unterstützen.

Ich bitte die Vorstände und Geschäftsführer der Forstbetriebsgemeinschaften diese Information an ihre Mitglieder weiterzuleiten.

Antrag auf Sicherung der Klimaschutzleistung Wald

| Antrag auf Gewährung einer Zuwendung nach der "Thüringer Richtlinie zur Sicherung der Klimaschutzleistungen der Wälder durch eine nachhaltige und naturnahe Waldbewirtschaftung" | |  THÜRINGENFORST |
|--|---|---|
| an das Sachgebiet Förderung im Thüringer Forstamt Frauenwald | | Förderjahr <input type="text"/> |
| Eingang BWS am: | Eingabe in EDV am: | |
| Posteingangsnr.: | durch: | |
| Vorgangsnummer: | | |
| 1 Angaben zum Antragsteller und zum Betrieb | | |
| 101 | Antragsteller ist | <input type="checkbox"/> natürliche Person <input type="checkbox"/> juristische Person des Privatrechts <input type="checkbox"/> juristische Person des öffentlichen Rechts |
| 102 | Name, Vorname bzw. Bezeichnung | zu Händen (nicht bei Privatpersonen) |
| | PLZ, Wohnort, ggf. Ortsteil | Straße, Hausnummer / Postfach |
| | Telefon / FAX | E-Mail-Adresse |
| | Geburtsdatum / Gründungsdatum | Geburtsort / Unternehmenssitz |
| | Personenident (PI) <small>soweit vorhanden</small> | |
| 2 Flächenangabe | | |
| 201 | Gesamtfläche des Betriebs lt. SVLFG-Bescheid in Hektar | <input type="text"/> |
| 202 | Nimmt der Forstbetrieb in Thüringen an einem Zertifizierungssystem (PEFC, FSC, Naturland) teil? | <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein, weiter mit 203 |
| | Zertifizierte Gesamtfläche in Hektar | <input type="text"/> Eigenerklärung |
| 203 | davon Waldfläche in Thüringen in Hektar | <input type="text"/> Eigenerklärung |
| 204 | davon ggf. Waldfläche in Hektar in Thüringen, auf denen keine Bewirtschaftung gemäß Nummer 6 Absatz 5 der Förderrichtlinie erfolgt. | <input type="text"/> Eigenerklärung |
| 205 | Laubholzanteil des Forstbetriebes im Oberstand auf der bewirtschafteten Waldfläche in Prozent | <input type="text"/> |
| 206 | Gültige Forsteinrichtung liegt vor | ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> |

| 3 Angaben zur Mitgliedschaft in forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen in Thüringen | |
|---|--|
| 301 | Mitgliedschaft in forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein |
| 302 | Nimmt ein forstwirtschaftlicher Zusammenschluss an einem Zertifizierungssystem (PEFC, FSC, Naturland) teil? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein - wenn ja, Angabe der zertifizierten Waldflächengröße in forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen in Thüringen in Hektar <input type="text"/> - davon ggf. zertifizierte Waldfläche in Hektar in Thüringen, auf denen keine Bewirtschaftung erfolgt <input type="text"/> Eigenerklärung |
| 4 Dem Antrag beigefügte Unterlagen und Bescheinigungen | |
| 401 | Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG-Bescheid) <input type="checkbox"/> |
| 402 | Nachweis zur Teilnahme an einem Zertifizierungssystem (PEFC, FSC, Naturland) <input type="checkbox"/> |
| 403 | Bescheinigung zur Teilnahme an einem Zertifizierungssystem (PEFC, FSC, Naturland) für Mitglieder eines forstwirtschaftlichen Zusammenschlusses (Formblatt Mitgliedsbescheinigung) <input type="checkbox"/> |
| 404 | Erklärung zum Erhalt von "De-minimis-Beihilfen" <input type="checkbox"/> |
| 5 Erklärungen des Antragstellers Ich/Wir erkläre/n, | |
| 501 | dass die im Antrag einschließlich Anlagen gemachten Angaben vollständig und richtig sind. Ich/Wir gehöre/n zum Kreis der Förderberechtigten gemäß der jeweiligen Richtlinie. |
| 502 | dass ich/wir meinen/unsere gesetzlichen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern nachgekommen bin/sind. |
| 503 | dass mir/uns kein Insolvenzverfahren unmittelbar bevorsteht, beantragt oder eröffnet worden ist. Mir/Uns ist bekannt, dass ich/wir verpflichtet sind, das unmittelbare Bestehen eines Insolvenzverfahrens unverzüglich mitzuteilen. |
| 504 | dass seitens der Europäischen Kommission keine offenen Forderungen aus einem Rückforderungsverfahren aufgrund einer Entscheidung der Europäischen Kommission zur Feststellung der Rechtswidrigkeit und Unvereinbarkeit einer Beihilfe mit dem Gemeinsamen Markt bestehen. <u>Hinweis:</u> Rückforderungen, die seitens der Landesforstanstalt, z. B. wegen Verstoß gegen die Auflagen aus einem Zuwendungsbescheid erlassen wurden, zählen nicht darunter. |
| 505 | dass der Forstbetrieb nicht als "Unternehmen in Schwierigkeiten" gemäß der Definition eines Unternehmens in Schwierigkeiten nach den "Leitlinien für staatliche Beihilfen zur Rettung und Umstrukturierung nichtfinanzieller Unternehmen in Schwierigkeiten" einzuordnen ist. |
| 506 | dass ich/wir für die im Antrag genannten Vorhaben keinen weiteren Antrag auf Förderung nach anderen Richtlinien des Bundes oder des Landes gestellt habe/n oder stellen werde/n und keine Leistungen Dritter empfangen habe/n oder empfangen werde/n. |
| 507 | dass mir/uns bekannt ist, dass der Zuwendungsgeber die im Antrag, einschließlich Anlagen, gemachten Angaben nach dem Zuwendungsrecht, den Rechtsvorschriften, Verwaltungsvorschriften und Richtlinien über die Zuwendungsvergabe sowie den sonstigen Zuwendungsvoraussetzungen für die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung, Weitergewährung oder das Belassen der Zuwendung als erheblich ansieht und deswegen auf der Grundlage von § 2 Abs. 1 Subventionsgesetz i. V. mit § 1 des Thüringer Subventionsgesetzes als subventionserheblich i. S. des § 264 Abs. 8 Nr. 1 StGB bezeichnet. Der Antragsteller kann sich wegen unrichtiger, unvollständiger oder unterlassener Angaben wegen Subventionsbetrug nach § 264 StGB strafbar machen. Ich/Wir verpflichte/n mich/uns, der Bewilligungsstelle Änderungen der subventionserheblichen Tatsachen unverzüglich mitzuteilen. |
| 508 | dass mir/uns bekannt ist, dass der Zuwendungsbescheid dann aufgehoben werden wird, wenn der Zuschuss durch in wesentlicher Beziehung unrichtige oder unvollständige Angaben oder sonst zu Unrecht erlangt wurde. In diesem Fall wird die Zuwendung zurückgefordert und ggf. verzinst. |
| 509 | dass mir/uns bekannt ist, dass kein Rechtsanspruch auf Zuwendung besteht. Die Bewilligungsstelle entscheidet nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Finanzmittel. |



| | |
|-----|---|
| 510 | <p>Einwilligung zum Datenschutz:</p> <p>In die Verarbeitung meiner/unserer Antragsdaten mittels eines automatisierten Verfahrens willige/n ich/wir ein. Weiterhin bin/sind ich/wir einverstanden mit der Übermittlung von Daten an die zuständige Landeshauptkasse zur Verarbeitung im automatisierten Haushaltsmanagementsystem HAMASYS und andere Stellen zur Berichterstattung, z. B. das Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft sowie mit einem Datenaustausch der im Förderantrag erhobenen Daten mit der SVLFG. Ergänzend zur Nr. 7.2 Abs. 5 der Förderrichtlinie willige/n ich/wir in einen Datenaustausch der im Förderantrag erfassten Daten mit den jeweiligen Waldzertifizierungsorganisationen (PEFC, FSC, Naturland) ein.</p> |
| 511 | <p>Informationen betreffend den Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten gem. Art. 13 der europäischen Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) zum Zweck der Datenverarbeitung, zur Dauer der Datenspeicherung, zu Ihren Rechten sowie Kontaktdaten für weitere Fragen zum Datenschutz finden Sie im Internet unter www.thueringenforst.de/datenschutz.</p> <p>Alternativ kontaktieren Sie uns über die Kontaktdaten unserer Zentrale oder per Mail an datenschutz@forst.thueringen.de.</p> <p>Nähere Informationen zur Datenverarbeitung im automatisierten Haushaltsmanagementsystem HAMASYS entnehmen Sie bitte den "Datenschutzinformationen für Zahlungspartner im Haushaltsmanagementsystem (HAMASYS)" unter der Website https://www.thueringen.de/th5/tlf/datenschutz/index.aspx</p> |
| 512 | <p>Auszahlungsantrag für Sicherung der Klimaschutzleistung der Wälder</p> <p>Hiermit beantrage/n ich/wir die Auszahlung des bei der Bewilligung berechneten Zuwendungsbetrages <input type="checkbox"/></p> <p>Aktuelle Bankverbindung</p> <p>IBAN <input type="text"/> BIC <input type="text"/></p> <p>Name des Kontoinhabers <input type="text"/></p> <p>Hinweis: In diesem Fall erhalten Sie mit dem Zuwendungsbescheid kein Auszahlungsantragsformular mehr.</p> |
| 513 | <p>Hinweis für die Antragstellung über forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse</p> <p>Im Fall einer Förderantragstellung für Vorhaben auf Mitgliedsflächen forstwirtschaftlicher Zusammenschlüsse sind wegen der Bestimmungen der "De-minimis"-Verordnung die verschiedenen Satzungsvarianten zu beachten. Diese Satzungsvarianten sind maßgeblich dafür, wer als Antragsteller für den Fördermittelantrag auftreten kann.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bei der Satzungsvariante 3 ist der forstwirtschaftliche Zusammenschluss das begünstigte Unternehmen gemäß der „De-minimis“-Verordnung. Die Antragstellung erfolgt durch den Zusammenschluss. Die Bewilligung und Auszahlung erhält der Zusammenschluss. • Bei den Satzungsvarianten 1, 2 und 4 ist der jeweilige Mitgliedsbetrieb das begünstigte Unternehmen gemäß der „De-minimis“-Verordnung. Die Antragstellung erfolgt durch den jeweiligen Mitgliedsbetrieb. Die Bewilligung und Auszahlung erhält der jeweilige Mitgliedsbetrieb. |
| 514 | <p>Ort, Datum Unterschrift des Antragstellers sowie Name in Druckbuchstaben</p> |



Nur beizulegen im Fall einer Mitgliedschaft in einem zertifizierten Zusammenschluss!

Mitgliedsbescheinigung

zur Beantragung von Zuwendungen nach der „**Thüringer Richtlinie zur Sicherung der Klimaschutzleistung der Wälder durch eine nachhaltige und naturnahe Waldbewirtschaftung**“

Hiermit wird bestätigt, dass der Forstbetrieb:

| | |
|--------------------------------|--------------------------------------|
| Name, Vorname bzw. Bezeichnung | zu Händen (nicht bei Privatpersonen) |
| PLZ, Wohnort, ggf. Ortsteil | Straße, Hausnummer / Postfach |

Mitglied im nachstehend bezeichneten forstwirtschaftlichen Zusammenschluss ist:

Name des Zusammenschlusses

| | |
|-------------------------|-------------------------------|
| PLZ, Ort, ggf. Ortsteil | Straße, Hausnummer / Postfach |
|-------------------------|-------------------------------|

Im Rahmen der Mitgliedschaft im Zusammenschluss erfolgt auch die Teilnahme an einem Zertifizierungssystem für Waldflächen. (Bitte Zutreffendes ankreuzen)

PEFC FSC Naturland

Die Teilnahme an der Waldzertifizierung erfolgt über folgenden Zertifizierungsnachweis:
(PEFC-Registriernummer, FSC Gruppencertifikatscode)

eine Kopie des Zertifizierungsnachweises (Teilnahmeurkunde oder Zertifikat) liegt bei

Die zertifizierte Mitgliedsfläche beträgt: Hektar

| | |
|------------|--|
| Ort, Datum | Unterschrift des Vertreters des Zusammenschlusses Name in Druckbuchstaben |
|------------|--|

Thüringer Richtlinie zur Sicherung der Klimaschutzleistungen der Wälder durch eine nachhaltige und naturnahe Waldbewirtschaftung

Erklärung über erhaltene bzw. beantragte „De-minimis-Behilfen“ gemäß der VO (EU) Nr. 1407/2013

1. Angaben zum Antragsteller:

Antragsteller:

2. Definitionen und Erklärungen:

In dieser Erklärung sind alle „De-minimis“-Beihilfen anzugeben, die ihr Unternehmen bzw. Unternehmensverbund als „*ein einziges Unternehmen*“ in Deutschland im laufenden sowie in den vorangegangenen zwei Kalenderjahren erhalten hat.

Für die Zwecke der „De-minimis“-Verordnung sind die Unternehmen als *ein einziges Unternehmen* zu betrachten, die zueinander in mindestens einer der folgenden Beziehungen stehen:

- ein Unternehmen hält die Mehrheit der Stimmrechte der Anteilseigner oder Gesellschafter eines anderen Unternehmens,
- ein Unternehmen ist berechtigt, die Mehrheit der Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsgremiums eines anderen Unternehmens zu bestellen oder abzurufen,
- ein Unternehmen ist gemäß einem mit einem anderen Unternehmen geschlossenen Vertrag oder aufgrund einer Klausel in dessen Satzung berechtigt, einen beherrschenden Einfluss auf dieses Unternehmen auszuüben,
- ein Unternehmen, das Anteilseigner oder Gesellschafter eines anderen Unternehmens ist, übt gemäß einer mit anderen Anteilseignern oder Gesellschaftern dieses anderen Unternehmens getroffenen Vereinbarung die alleinige Kontrolle über die Mehrheit der Stimmrechte von dessen Anteilseignern oder Gesellschaftern aus.

Auch Unternehmen, die über ein oder mehrere andere Unternehmen zueinander in einer der vorgenannten Beziehungen stehen, werden als ein einziges Unternehmen betrachtet.

Im Falle einer Fusion oder Übernahmen müssen alle „De-minimis“-Beihilfen, die den beteiligten Unternehmen im laufenden Kalenderjahr sowie in den vorangegangenen zwei Kalenderjahren gewährt wurden, angegeben werden. Bei Unternehmensaufspaltungen werden die „De-minimis“-Beihilfen dem Unternehmen zugerechnet, welches die Geschäftsbereiche übernimmt, für die die „De-minimis“-Beihilfen verwendet wurden. Ist diese Zurechnung nicht möglich, muss eine anteilige Aufteilung auf der Grundlage des Buchwerts des Eigenkapitals zum Zeitpunkt der tatsächlichen Aufspaltung erfolgen.

Darüber hinaus sind alle „De-minimis“-Beihilfen anzugeben, die durch Betriebsaufspaltung verbundene Unternehmen erhalten haben.

3. Erklärung:

Hiermit erkläre ich / wir, dass ich / wir als ein einziges Unternehmen gemäß Punkt 2. im laufenden Kalenderjahr sowie in den vorangegangenen zwei Kalenderjahren

keine die in nachstehender Tabelle aufgeführten

Beihilfen über die hiermit beantragte Beihilfe hinaus im Sinne folgender Verordnungen erhalten bzw. beantragt hat:

- *Allgemeine „De-minimis“-Beihilfen*

Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Kommission auf „De-minimis“-Beihilfen (Amtsblatt der EU L 352/1 vom 24.12.2013) bzw. der Verordnung (EG) Nr. 1998/2006 der Kommission vom 15. Dezember 2006 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf „De-minimis“-Beihilfen (Amtsblatt der EU Nr. L 379/5 vom 28.12.2006).

Aktuelle Holzmarktlage im Juni 2021

Allgemein

Auf Grund der Kombination eines weltweit enorm gestiegenen Bedarfs vor allem der baunahen Bereiche und einer coronabedingt, in Teilen nicht mehr ineinandergreifenden Wirtschaftstätigkeit, hat die Wirtschaftslage der Holzbranche eine enorme Dynamik erreicht. Die Preisspirale dreht sich immer schneller bei gleichzeitig steigenden Absatzmengen. Ganz allgemein verteuern sich Rohstoffe in einer hohen Rasanz. Diese Marktentwicklungsdynamik führt aktuell zu starken Verwerfungen auch in bisher stabilen Kundenbeziehungen (Beispiel Verfügbarkeit Bauholz für Handwerker).

Nadelholz

Durch die anhaltend regnerisch-kühle Witterung hat sich der Anfall von Kalamitätsholz und damit das Rundholzangebot am Markt weiter verringert. Auch wenn der Käfer wieder schwärmt, hat er nicht das hohe Niveau der Vorjahre erreicht, womit sich der Neubefall verzögert. Der Schwarmflug der Käfer hat nun wieder massiv eingesetzt. Die weitere Entwicklung ist ganz erheblich vom Witterungsverlauf abhängig. Durch die coronabedingte Sonderkonjunktur der Holzbranche, besonders des gesamten Baubereichs, ist die Absatzlage der Sägebetriebe historisch hoch. Dies führt zu teilweise wöchentlichen Preisveränderungen für mittlerweile alle Schnittholzsortimente.

Für Juni wurden deutliche Steigerungen auf dem deutschen Schnittholzmarkt umgesetzt.

Der deutsche Markt hat mittlerweile fast das Niveau der Exportmärkte erreicht, da der US-Markt sich mittlerweile konsolidiert. Die bisherigen Versorgungsengpässe beim Schnittholz, welche bereits für kleinere Betriebe kritisch geworden sind, werden daher vermutlich abnehmen.

Beim Schnittholz als auch bei anderen Holzsortimenten wie Spanplatten, OSB-Platten und teils auch Zellstoff deutet sich aber auch eine Spekulationsblase an, da aktuell die Nachfrage scheinbar den tatsächlichen Bedarf übersteigt.

Die Entwicklungsprognosen sind aber weiterhin positiv. Auch wenn das zukünftige Preisniveau noch fraglich ist, kann von deutlich höheren Preisen beim Schnittholz ausgegangen, als dies in den letzten Jahren der Fall war.

Im Sog dieser Entwicklung zieht auch das Nadel-Industrieholz nach, da Absatzmöglichkeiten und Preise wieder ansteigen, um Preissteigerungen im Sägerestholz zu verhindern.

Zusammenfassend ist zu attestieren, dass entsprechend der Nachfrage die Preise für alle Nadelholzsortimente steigen. Sehr wahrscheinlich wird

zum Halbjahr aufgrund der bereits jetzt getätigten Abschlüsse das Preisniveau von 2017/2018 wieder erreicht. Die Preisspanne geht dabei aufgrund laufender Alt-Verträge (teils Jahresverträge) zu den Neu-Verträgen noch deutlicher auseinander:

II. Quartal:

| | | | |
|----------------|-----|-----------|------|
| LAS | B/C | 75 - 90,- | €/fm |
| BCD | | 55 - 60,- | €/fm |
| D | | 40 - 50,- | €/fm |
| PAL | | 30 - 35,- | €/fm |
| China-Export L | | 75 - 85,- | €/fm |
| IS/IL | | 4 - 15,- | €/rm |

Prognose für das III. Quartal:

| | | | |
|----------------|-----|-----------|------|
| LAS | B/C | 80 - 90,- | €/fm |
| BCD | | 70 - 80,- | €/fm |
| D | | 55 - 70,- | €/fm |
| PAL | | 50 - 60,- | €/fm |
| China-Export L | | 60 - 70,- | €/fm |
| IS/IL | | 7 - 15,- | €/rm |

Die Prognose fällt vorsichtiger aus, als noch im Mai zu erwarten war, da die Schnittholzpreise auf dem US-Markt rückläufig und die Rundholzexporte nach China seit 14 Tagen wegen schwächerer Nachfrage eingebrochen sind. Außerdem haben wir durch die letzten heißen Tage im Juni enorme Schwarmflugtätigkeit der Borkenkäferarten, die einen hohen Käferholzanfall erwarten lassen. Daher weist die Prognose eine hohe Unsicherheit auf.

Bitte lesen Sie weiter auf Seite 25 dieses Magazins

Anzeige 



**VIGIDAS
PACK**

www.vigidaspack.lt
 Mobifunk: +37064395676
 E-Mail: mantas@vigidas.lt





Wir kaufen Nadelholz (Käferholz) in 11,5 + 0,30 m

Wir verladen schnell und sind flexibel mit der Zahlung und bei der Abfahrt

Wir verladen direkt im Wald oder auf dem Lagerplatz bei Ihnen

In enger Arbeit zum gemeinsamen Erfolg



Seit 1689 am Markt fertigt **Husqvarna** heute hochwertige Garten- und Forstprodukte.

Dabei gehört nicht nur das ikonische Orange zur DNA von **Husqvarna** Kettensägen, sondern auch ein starker Anwenderfokus. Ergonomie, Schnittleistung und Robustheit sind Aspekte, die **Husqvarna** bei der Entwicklung seit jeher fokussiert. In den vergangenen sechs Jahrzehnten sorgte der führende Hersteller für Forst- und Gartengeräte für viele bahnbrechende Innovationen und Technologien in der Branche.

Leidenschaft trifft Innovation

Mit der Erfindung und Einführung der automatischen Kettenbremse bei der Motorsäge 162FG im Jahr 1975 hat **Husqvarna** als erster Hersteller das Arbeiten im Forst sicherer gemacht. Im Jahr 1969 führte **Husqvarna** mit dem ersten serienmäßigen Antivibrationssystem eine weitere Innovation im Markt ein, die mittlerweile zum Standard bei Motorsägen geworden ist. Das Ziel der Kooperation zwischen dem Waldbesitzerverband und **Husqvarna** liegt im Austausch von Wissen und Erfahrungen in der forstlichen

Praxis. „Bei unseren Produkten legen wir den Fokus auf Ergonomie und Features für hohe Sicherheit beim Arbeiten. Wir freuen uns auf den Austausch mit den Waldbesitzern bezüglich ihrer Praxiserfahrung. Nur so können wir unsere Produkte stetig an die Bedürfnisse der Anwender anpassen – für ein effizientes Arbeiten bei gleichzeitig hohem Komfort“, sagte Hans-Joachim Endress, Vice President Sales & Service CEE Husqvarna. Gerade vor dem Hintergrund der zukünftigen Heraus-

forderungen im Wald können beide Seiten von den vielfältigen und jahrzehntelangen Erfahrungen gegenseitig profitieren. Die **Husqvarna Group** ist mit ihrem mehr als 60-jährigen Erfahrungsschatz, rund 13.000 Mitarbeitern in 40 Ländern in Produktion und Vertrieb weltweit präsent.

Produkte für Mensch und Umwelt

Mit der neuen Akku-Kettensäge Husqvarna 540iXP ist eine neue Generation an batteriebetriebenen Kettensägen



1. Husqvarna Kettensäge, 1959



Husqvarna Akkusäge 540i XP

Abgaslos, geräuscharm und mit geringen Vibrationen – die Husqvarna 540i XP setzt den Körper des Anwenders einer deutlich geringeren Belastung aus als eine Benzin-Maschine. Und das bei voller Leistung mit 24 m/s Kettengeschwindigkeit.

erhältlich. In enger Zusammenarbeit mit Experten entwickelt, lässt sich die imposante Leistung der Akku-Säge mit der Performance einer 40 ccm-Benzin-Kettensäge vergleichen und ist damit auch für leichte Arbeiten im Forst geeignet. Vibrationsarm, null Emissionen und eine Kettengeschwindigkeit von 24 m/s – hier profitieren Anwender neben einer ausgezeichneten Handhabung von weiteren, zahlreichen Features des Geräts, die für perfekte Arbeitsergebnisse sorgen. Neben Kettensägen bietet das schwedische Unternehmen eine breite Palette leistungsstarker Outdoor Power-Produkte für Parks, Wald und Garten und steht für Technologieführerschaft in weiteren branchenrelevanten Bereichen wie Trimmer, Rider-Aufsitzmäher und Mähroboter.

In enger Arbeit zum gemeinsamen Erfolg

Husqvarna und Waldbesitzer verbindet die gleiche Leidenschaft: der Wald. Um die Arbeit im Wald möglichst effizient und maßgeschneidert an die Bedürfnisse der Mitglieder anzupassen, bietet Husqvarna exzellente Ingenieurskunst, einen starken Unternehmergeist und Leidenschaft für Qualität. Diese Eigenschaften haben stets zu innovativen Lösungen geführt und

das Unternehmen in seiner Entwicklung zum Produzenten von Motorgeräten für Forstwirtschaft, Landschaftspflege und Garten begleitet.

Mit der sogenannten Chainsaw Academy stellt Husqvarna hilfreiche theoretische Informationen rund um den sicheren Gebrauch einer Kettensäge, den Aspekt des Baumfällens sowie Tipps für die richtige Ausrüstung bereit, die sich vor allem an Waldbesitzer und Berufseinsteiger richten. Weitere Informationen unter:

<https://chainsawacademy.husqvarna.com/de>



Erstklassige Schnittleistung und hohe Zuverlässigkeit dank neuer Starttechnologie: Mit der 592 XP bewältigen Profi-Forstarbeiter auch die härtesten Arbeiten im Wald bei maximalem Komfort.

Thüringer Waldbesitzer können sich aber nicht nur auf theoretische Schulungen freuen, sondern auch auf praktische Geräteschulungen mit hochwertigen Husqvarna Produkten. **Hinzu kommen regelmäßige Sonderangebote für Vereinsmitglieder im Husqvarna Online Shop.**

Damit können Sie Ihren individuellen Bedarf an Forstgeräten optimal decken und ergänzen.



Husqvarna wird in Zukunft den Verband bei anstehenden Veranstaltungen, wie zum Beispiel der Mitgliederversammlung, unterstützen. Neben Gastreden werden Sie dort einen professionellen Informationsstand finden. Ein Netzwerk aus den Profianwenderbereichen sorgt hierbei für ein vertieftes Know-How.

Husqvarna wird außerdem bei Waldschulen zur Verfügung stehen.

Große Windhager Jubiläums-Aktion

Windhager feiert 100 Jahre und beschenkt seine Kunden

SEIT 1921
windhager
DIE HEIZUNG

Jeder, der sich für den innovativen Hackgutvergaser PuroWIN entscheidet, erhält eine Husqvarna Motorsäge im Wert von 837,- Euro gratis dazu.

Es gibt viele gute Gründe, warum sich der Kauf eines PuroWIN lohnt. Dank seiner innovativen Zero-Emission-Technologie verbrennt der Kessel das Hackgut so sauber, dass er ganz ohne den Einsatz eines Staubabscheiders kaum mehr messbare Staubwerte erreicht.

Beim Brennstofftransport kann der Kunde zwischen der klassischen Schneckenaustragung und einem flexiblen Saugsystem wählen. Mit diesem lässt sich der Brennstoff auch über kurvige Distanzen bis zu

25 Meter weit befördern. Ein neuartiges, Entschungssystem macht den Kessel unempfindlich gegen Fremdkörper und sorgt dafür, dass der Heizbetrieb beim Entaschen nicht unterbrochen werden muss. Zudem ist dieser Hackgutvergaser ein wahrer Stromsparmeister und punktet mit robuster Verarbeitung „Made in Austria“.

100 Gratis-Motorsägen



Zum 100-jährigen Firmenjubiläum gibt es von Windhager jetzt ein ganz besonderes Angebot.

Die ersten 100 Kunden, die sich für den PuroWIN Hackgutvergaser mit Zero-Emission Technologie entscheiden, bekommen eine hochwertige und emissionsfreie Motorsäge von Husqvarna 340 i samt Akku und Ladestation im Wert von 837,-* Euro gratis dazu.

Da heißt es schnell sein, denn die Aktion gilt ab 1. Juni und nur so lange der Vorrat reicht.

KONTAKT:

windhager.com

Innovationsbonus berechtigt: 5 Prozent zusätzliche Förderung dank besonders emissionsarmer Verbrennung

+
DIE REVOLUTION
DER HACKGUT-
HEIZUNG

BIS ZU
55%
FÖRDERUNG*

A+
im Paket bis zu
A++

100
JAHRE
windhager

7 bis 100 kW

SEIT 1921
windhager
DIE HEIZUNG

Erster Kessel, der Hackgut serienreif auch saugt

Erreicht als einziger Staubemissionen < 1 mg ohne Staubabscheider

Patentierte Vergasertechnologie

*Nähere Infos unter: windhager.com

PuroWIN

Forst | Wirtschaft

Waldpflegeverträge – Chance für die weitere Entwicklung forstwirtschaftlicher Zusammenschlüsse

Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse werden als Gemeinschaften von Waldbesitzerinnen und Waldbesitzern auf der Grundlage der Vorschriften des III. Kapitels des Bundeswaldgesetzes anerkannt. Sie verfolgen primär das Ziel, die strukturellen Nachteile aus Kleinflächigkeit und Besitzersplitterung durch eine überbetriebliche Zusammenarbeit zu überwinden. Das gemeinsame Handeln der Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer in den Zusammenschlüssen soll insbesondere die Pflege und Bewirtschaftung der Wälder im Kleinprivatwald verbessern und Möglichkeiten zur Bündelung der Holzvermarktung für die kleinstrukturierten Betriebe schaffen.

Die Förderung forstwirtschaftlicher Zusammenschlüsse ist Bestandteil der „Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) und damit auch Inhalt der „Thüringer Richtlinie zur Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen“. Die Fördergegenstände der Maßnahme C „Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse“ umfassen die Nummern

- C 2.1 Waldpflegevertrag
- C 2.2 Mitgliederinformation und -aktivierung
- C 2.3 Zusammenfassung des Holzangebots und
- C 2.4 Professionalisierung von Zusammenschlüssen.

Die im Jahr 2008 mit der Etablierung der „Mobilisierungsprämie für Holz“ begonnene Neuausrichtung der Förderinstrumente leitete eine Entwicklung mit dem Ziel des eigenständigen und professionellen Handelns der anerkannten forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse ein. Die gemeinsame Holzvermarktung, die inzwischen als „Zusammenfassung des Holzangebots“ unter der Nr. C 2.3 der Thüringer Förderrichtlinie gefasst ist, bewirkte bereits ein verstärkt eigenverantwortliches Agieren der forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse im Bereich der Holzvermarktung. So hat sich die eigenvermarktete Holzmenge von 10.000 fm im Jahr 2008 auf knapp 300.000 fm im Jahr 2021 vervielfacht. Die Zusammenfassung des Holzangebots bestimmt inzwischen zu ca. zwei Dritteln die Fördermittelnachfrage bei der Förderung forstwirtschaftlicher Zusammenschlüsse.

In der aktuellen Kalamitätslage hat sich aber verstärkt gezeigt, dass eine kontinuierliche Überwachung und Pflege der Wälder gerade im Kleinprivatwald für die Erkennung und Bekämpfung von Schäden und Insektenbefall und damit für eine nachhaltige Waldbewirtschaftung unverzichtbar ist. Dies ist jedoch nur wirksam möglich, sofern die Betreuung und Anleitung der Mitgliedsbetriebe über das Maß der allgemeinen Beratung und

Unterstützung im Sinne einer „**Mitgliederinformation und -aktivierung**“, z. B. durch Waldbegänge, Schulungen und allgemeine Informationsveranstaltungen, wie sie nach der Nr. C 2.2 der Förderrichtlinie bezuschusst wird, hinausgeht.

Die „Thüringer Richtlinie zur Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen“ eröffnet den forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen deshalb für die Betreuung der Mitgliedsbetriebe im Rahmen von sogenannten „**Waldpflegeverträgen**“ (Nr. C 2.1 der Förderrichtlinie) spezifische Fördermöglichkeiten für dieses neue Tätigkeitsfeld.

Waldpflegeverträge beinhalten die entgeltliche Übernahme der Verwaltung und nachhaltigen Bewirtschaftung von Mitgliedsflächen im Rahmen eines schriftlich formulierten Dienstleistungsvertrags zwischen dem Zusammenschluss und dem Mitglied. Dieses Instrument kann ergänzend zu bereits bestehenden Fördermaßnahmen, wie z. B. Mitgliederinformation und Zusammenfassung des Holzangebots von forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen, genutzt werden.

Mindestinhalte eines Waldpflegevertrags sind nach GAK-Rahmenplan die Baumschau im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht und die Überwachung des Waldschutzes. Für den jeweiligen Zusammenschluss besteht dabei weitreichender Gestaltungsspielraum, so

Anzeige 

Seit über 20 Jahren in der Holzindustrie tätig

- Wir kaufen Nadel- und Laubrundholz in verschiedenen Längen, Stärkeklassen und Qualitäten.
- Wir sind effizient und schnell bei der Verladung und Abfuhr.

Mobilfunk: +372 5884 9300 | E-Mail: mario.hansberg@toritimber.com

www.toritimber.com



Forst | Wirtschaft

dass über die o. g. Mindestanforderungen hinaus weitere Aufgaben, z. B. im Betriebsvollzug (u. a. auch Planung, Überwachung und Vollzug von Hiebmaßnahmen), vereinbart werden können.

Die Förderung von Waldpflegeverträgen ist an folgende Bedingungen gebunden:

- Das angestellte Personal muss mindestens einen forstlichen Bachelorabschluss oder vergleichbaren Abschluss besitzen.
- Für die Flächen der Mitgliedsbetriebe, die im Rahmen von Waldpflegeverträgen von forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen betreut werden, dürfen keine Beförsterungsverträge nach der 5. Durchführungsverordnung zum Thüringer Waldgesetz (5. DVO zum ThürWaldG) bestehen.
- Je Mitglied des Zusammenschlusses ist nur ein Vertrag förderfähig.
- Eine Förderung wird nur gewährt, wenn der Waldpflegevertrag über das gesamte Kalenderjahr besteht.

Die Zuschüsse werden mit einem Festbetrag je Hektar, gestaffelt nach der Flächengröße der teilnehmenden Forstbetriebe gezahlt und sind in der Anlage unter der Nr. C 2.1 im Detail aufgeführt. Die Förderhöchstdauer ist auf 10 Jahre beschränkt.

Bei der Bewilligungsstelle können Vertragsmuster für die Waldpflegeverträge angefordert werden, die vom Zusammenschluss entsprechend

der gewünschten Vertragsinhalte gestaltbar sind.

In Thüringen besetzen derzeit erst zwei forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse die im Rahmen der Förderung von Waldpflegeverträgen angebotenen Tätigkeitsfelder. In anderen Bundesländern, wie z. B. Bayern und Niedersachsen, ist die Inanspruchnahme der Förderung von Waldpflegeverträgen durch forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse, bedingt durch die landesspezifischen Strukturen der staatlichen Forstverwaltungen, inzwischen deutlich höher.

Der Einstieg in die Mitgliederbetreuung im Rahmen von Waldpflegeverträgen kann auch für forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse in Thüringen eine Möglichkeit darstellen, ein eigenes Betreuungsangebot für die Mitgliedsbetriebe aktiv zu gestalten. Eigene Betreuungsangebote der Zusammenschlüsse sind zudem geeignet, ggf. zukünftige Anpassungen des Betreuungsangebots der Landesforstanstalt abzufedern. Die „Professionalisierung von Zusammenschlüssen“ (Nr. C 2.4 der Förderrichtlinie) bietet im Rahmen der Maßnahme C forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen, die bisher noch keine Förderung der eigenständigen Holzvermarktung, von Waldpflegeverträgen oder für die Geschäftsführung erhalten haben, die Möglichkeit, zusätzlich zu den o. g. Zuwendungen einen Zuschuss für die Personalausgaben des angestellten, forstfachlich

ausgebildeten Personals über einen Zeitraum von bis zu fünf Jahren zu erhalten. Im Fall von Neugründungen, Fusionen und wesentlichen Erweiterungen (Zunahme der Mitgliederzahl um mindestens 30 Prozent) kann diese Fördermöglichkeit ebenfalls genutzt werden. Die Ziele einer solchen Professionalisierung sind in einem Geschäftsplan zu formulieren. Die Anlage (**siehe Seite 24**) gibt einen Überblick über die Inhalte und Zuwendungshöhen der o. g. Fördergegenstände. Die Beantragung erfolgt über das bekannte Formular; Frist ist der 30. September.

Für detaillierte Auskünfte zur Förderung forstwirtschaftlicher Zusammenschlüsse stehen den forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen die Bediensteten der Forstämter und der Bewilligungsstelle der Landesforstanstalt gern zur Verfügung.

Obwohl sich derzeit eine leichte Entspannung der Kalamitätslage abzeichnet und sich die Absatzbedingungen am Rundholzmarkt deutlich verbessert haben, bleibt die nachhaltige Bewirtschaftung des kleinstrukturierten Waldbesitzes auch zukünftig eine Herausforderung. Mit der Bündelung der Interessen der Mitgliedsbetriebe und der Formulierung gemeinsamer Bewirtschaftungsziele in forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen können die Waldbesitzenden einen wirksamen Schritt zur langfristigen Erhaltung und Sicherung von naturnahen und klimaresilienten Wäldern im Privat- und Körperschaftswald gehen.

Anzeige ●●●●●●●●



Wir suchen Ihre Fläche.

Wir sind von der Energiewende überzeugt und realisieren seit über 20 Jahren Windenergieanlagen, auch im Wald. In Thüringen sind wir bereits zertifizierter Partner für faire Windenergie. Vertrauen auch Sie uns als kompetenten, persönlichen Partner und kommen Sie auf uns zu!



Energiequelle GmbH · Maximilian-Wetsch-Straße 2 · 2B
99084 Erfurt · T 0361 775 19 100 · thuringen@energiequelle.de

●●●●●●●●

●●●●●●●●

Zuwendungen im Rahmen der Förderung forstwirtschaftlicher Zusammenschlüsse

Anlage: Zuwendungen im Rahmen der Förderung forstwirtschaftlicher Zusammenschlüsse

| | | | |
|--|---------------------|---|-------------|
| C Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse | | | |
| C 2.1 Waldpflegevertrag | | | |
| Verträge bis zu 2 ha | | 120 €/ Vertrag/ Jahr | |
| Verträge über 2 ha bis zu 200 ha (degressiv fallender Fördersatz) | Fläche in ha | | |
| | größer | bis einschließlich | €/ha |
| | 2 | 5 | 60 |
| | 5 | 10 | 50 |
| | 10 | 25 | 40 |
| | 25 | 50 | 30 |
| | 50 | 75 | 20 |
| | 75 | 100 | 15 |
| | 100 | 150 | 10 |
| 150 | 200 | 7 | |
| Für Verträge über 200 ha wird keine Förderung gewährt. | | | |
| C 2.2 Mitgliederinformation und -aktivierung | | | |
| Ausgaben für Werbung, Beitritt, Information und Aktivierung von Neumitgliedern | | 50 €/ Mitglied | |
| Ausgaben für die Information und Aktivierung von Bestandsmitgliedern | | 10 €/ Mitglied/ Jahr | |
| C 2.3 Zusammenfassung des Holzangebots | | | |
| Zusammenfassung des Holzangebots durch Zusammenschlüsse, bei denen mindestens 25 % der Mitgliedsfläche auf Waldbesitzer mit weniger als 50 ha Waldeigentum (Kleinprivatwald) entfällt: | | | |
| <ul style="list-style-type: none"> • bei Anstellung von eigenem forstlich ausgebildetem Personal mit mind. Bachelor oder vergleichbarem Abschluss • bei Anstellung von eigenem Personal mit einer Qualifikation, die zur eigenständigen Holzvermarktung befähigt (wie z. B. kaufmännische Ausbildung, nichtforstlicher Bachelor, Land- und Forstwirte) | | <p>bis zu 2,00 €/ fm</p> <p>bis zu 1,50 €/ fm</p> | |
| Zusammenfassung des Holzangebots durch Zusammenschlüsse, die Personal mit einer Qualifikation beschäftigen, die zur eigenständigen Holzvermarktung befähigt, den vorgenannten Kleinprivatwaldanteil von 25% jedoch nicht erreichen. | | bis zu 1,00 €/ fm | |
| Kordinierung des Holzabsatzes (Rahmenverträge) durch Forstwirtschaftliche Vereinigung | | 0,20 €/ fm | |
| C 2.4 Professionalisierung von Zusammenschlüssen | | | |
| Ausgaben für Personal und einmalige Erstellung eines Geschäftsplanes | | | |
| Erstes Förderjahr | | bis zu 90 % | |
| Zweites Förderjahr | | bis zu 80 % | |
| Drittes Förderjahr | | bis zu 70 % | |
| Viertes Förderjahr | | bis zu 60 % | |
| Fünftes Förderjahr | | bis zu 50 % | |

Forst | Wirtschaft

Waldschutzsituation 2020 in Thüringen

Die seit 2018 angespannte Waldschutzsituation Thüringens hat sich im vergangenen Jahr weiter verschärft. Die klima- und witterungsbedingten Schäden haben erneut zugenommen und auch die Abwehrkraft der meisten Waldbäume gegenüber forstlichen Schaderregern wurde durch die anhaltende Trockenheit weiter reduziert. Durch rindenbrütende Borkenkäfer verursachte Schadholzmengen im Nadelholz übertrafen nochmals die bisherigen historischen Höchstwerte.

Abiotische Schäden

Insgesamt wurden im Jahr 2020 über alle Eigentumsformen hinweg rund 286.000 fm Wurf- und Bruchholz gemeldet, davon rund 90 Prozent Nadelholz und 10 Prozent Laubholz. Der Großteil dieser Schadholzmenge fiel im Zusammenhang mit Sturmtief „Sabine“ an, welches am 9. Februar 2020 über Thüringen hinweg fegte und sehr viele Einzelbrüche und –würfe hinterließ.

Ein extremer Temperatursturz mit ungewöhnlich starken Nachtfrierten führte während der Eisehellen in weiten Teilen Thüringens zu massiven Frostschäden am frisch ausgetriebenen Laub- und Nadelholz. Insgesamt wurden Spätfrostschäden auf rund 7.800 ha gemeldet. Das war der mit

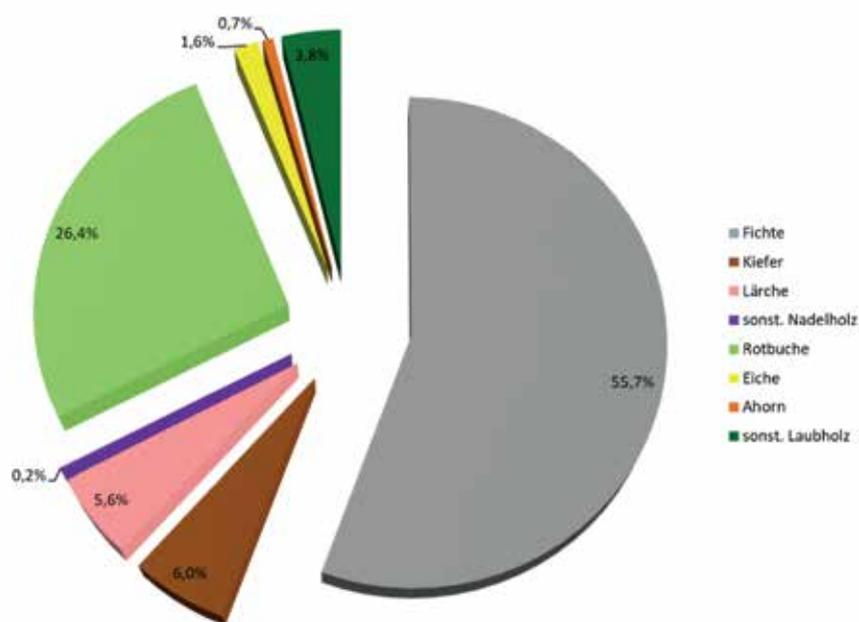
Abstand höchste Wert seit 1990. Während sich Eschen und Eichen relativ rasch regenerierten, erfolgte der Wiederaustrieb bei der Buche deutlich verhaltener.

Doch nicht nur Sturm und Frost setzten dem Wald auf abiotischer Seite zu. Zu hohe Temperaturen bei zu wenig Niederschlag führten zu latentem Wassermangel, wodurch auch 2020 wieder massive Trockenschäden in den Waldbeständen Thüringens auftraten. Die Forstämter meldeten

bis Ende des Jahres eine Schadholzmenge von insgesamt 1,93 Mio. fm, wovon rund zwei Drittel im Nadelholz und ein Drittel im Laubholz anfielen. Die am stärksten geschädigten Baumarten waren erwartungsgemäß Fichten mit 1,1 Mio. fm und Buchen mit 510.000 fm (Abbildung 1). Schwerpunkte bilden nach wie vor die Forstämter im Norden des Landes. Dürreschäden in Kulturen und Naturverjüngungen sind auf ca. 105 ha aufgetreten.

Abbildung 1:

Anteil der Baumarten an durch Trockenheit verursachten Absterbe-Erscheinungen 2020



Anzeige

Mit über 30 Jahren Erfahrung in der Sägeindustrie sind wir Ihr leistungsstarker Partner im Rundholzeinkauf

Wir garantieren unseren Holzlieferanten:

- eine schnelle Abfuhr der Hölzer
- die Vermessung über eine geeichte Anlage
- eine faire Sortierung sowie
- transparente Abrechnung und schnelle Bezahlung

Ihr Angebot richten Sie bitte an:

Jan-Philipp Vietense – Rundholzeinkauf Lauterbach
 Telefon: 0 66 41 – 91 90 52 | Mobil: 01 71 – 3 62 20 38
 E-Mail: j.vietense@bien-holz.de

Wir freuen uns auf Sie als unseren neuen Partner!



www.bien-holz.de

BIEN-HOLZ

Rinden- und Holzbrütende Insekten

2020 war das zweitwärmste Jahr in Thüringen seit Beginn der Wetteraufzeichnungen und das dritte zu trockene Jahr in Folge. Vor allem der Buchdrucker (*Ips typographus*) konnte aufgrund der überwiegend trocken-warmen Witterung dieser letzten drei Jahren eine enorm hohe Populationsdichte aufbauen. Die Anzahl der unter der Rinde oder im Boden überwinterten Käfer war im Frühjahr 2020 rund 30mal höher als in durchschnittlichen Jahren. Der Schwarmflug der überwinterten Käfer begann bereits Anfang April und die Wärme und Trockenheit im April boten dem Buchdrucker wieder optimale Startbedingungen. Das Jahr 2020 knüpfte somit nahtlos an die traurige Entwicklung der vorangegangenen Jahre an. Aufgrund der extrem hohen Populationsdichte und der durch Wassermangel stark herabgesetzten Abwehrkraft der Fichten spitzte sich die Situation weiter dramatisch zu und konnte im Jahresverlauf bislang nie dagewesene Dimensionen annehmen. Zum Ende des Jahres lag die Buchdrucker-Schadholzmenge bei rund 3,5 Mio. fm und damit weit über dem bisherigen Rekordwert des vorangegangenen Jahres (Abbildung 2, siehe Seite 22). Viele Fichtenbestände in den unteren Lagen - vorrangig auf Muschelkalk, Keuper und Löss - weisen mittlerweile kaum noch Bestandesstrukturen auf oder haben sich vollständig aufgelöst.



Käferbaum

Auch die Schwarmflugüberwachung des Buchdruckers im Rahmen des Borkenkäfer-Monitorings zeigt, dass sich die Populationsdichte der Käfer auf einem nie dagewesenen bzw. bislang nicht registrierten hohen Niveau

befindet. Mit im Mittel ca. 43.000 Buchdrucker pro Falle wurden 2020 über ein Drittel mehr Buchdrucker gefangen als 2019. Wöchentliche Fangsummen von über 10.000 oder sogar 20.000 und mehr Buchdruckern pro Falle sind mittlerweile keine Seltenheit mehr. Auch die mittlere Größe der Befallsherde nahm landesweit zu und hat mit durchschnittlich 100 fm/Befallsstelle Rekordniveau erreicht. Doch nicht nur die Fichte litt unter übermäßigem Borkenkäferbefall. Auch bei der Kiefer sind die Befallsmengen durch rindenbrütende

Schadinsekten wie den Blauen Kiefernprachtkäfer (*Phaenops cyanea*), den Zwölfzähligen Kiefernborckenkäfer (*Ips sexdentatus*) und den Sechszähligen Kiefernborckenkäfer (*Ips acuminatus*) erneut stark angestiegen. Bis Ende 2020 wurden aus den Thüringer Forstämtern rund 40.300 fm Befallsholz gemeldet. Damit wurde die mit Abstand höchste Menge seit über 30 Jahren erreicht. Auch am Laubholz trat das geschwächte Abwehrvermögen der Waldbäume im letzten Jahr erneut deutlich zutage.

Anzeige | PR



BMK Hybrid

Scheitholz-Hybrid-Wärmepumpe?

Scheitholz-Hybrid-Wärmepumpen bieten sehr hohen Komfort. So ist weder ein Pelletlagerraum zu errichten, noch muss man sich um den Pelletvorrat kümmern. Reinigungsbedarf, Aufwand für Ascheentleerung und Wartung sind gering. Die benötigte Heizenergie wird aus der Umgebung gewonnen. In Verbindung mit einer vorhandenen oder ev. später geplanten Photovoltaikanlage kann das System Überstrom nutzen, in einem Puffer speichern und damit mehr oder weniger kostenfrei heizen. In besonders kalten Phasen sollte aber - im Sinne der höheren Effizienz - Scheitholz verwendet werden.

Der Top-Qualitätsanbieter **GUNTAMATIC** bietet neben extrem effizienten „Niedertemperatur Pellet/Scheitholzkombikesseln“ modernste Scheitholz-Hybridwärmepumpen oder auch besonders sparsame und flexible Treppenrost-Hackschnitzelanlagen (welche im Falle eines nach der „Käferplage“ ev. geringeren Einschlagvolumens auch mit pflanzlicher Biomasse betrieben werden könnten).

INFORMATIONEN UNTER:

info@guntamatic.com | Telefon: 0043 7276 2441 0

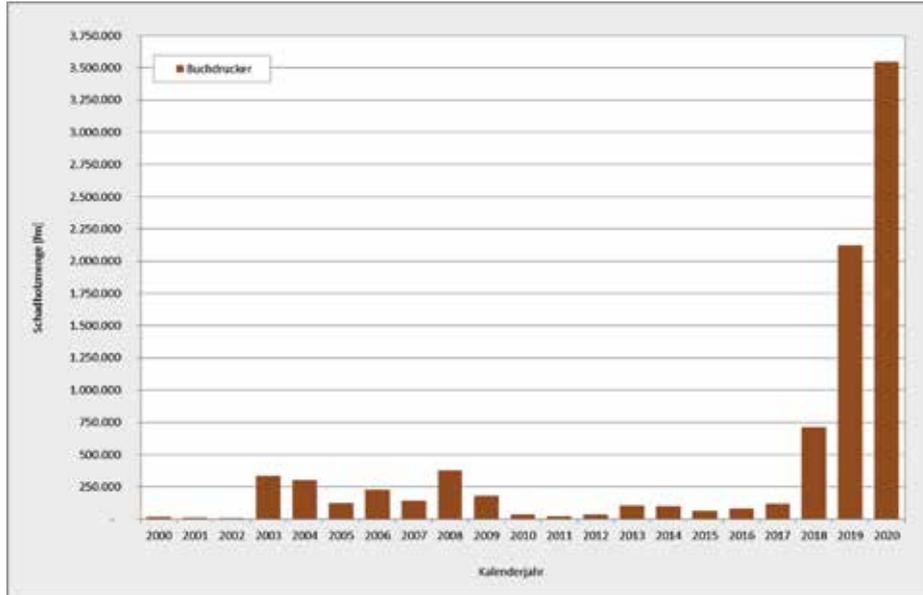
www.guntamatic.com

GUNTAMATIC



Werkvertretung Großraum Kassel | Eisenach | Erfurt | Nordhausen: Kai Kalk | Tel. 05659 9231666
Werkvertretung Großraum Gera | Zwickau | Chemnitz | Dresden: Matthias Prager | Tel. 03733 52180

Abbildung 2: Buchdrucker-Stehendbefall (fm) der letzten 21 Jahre (Text Seite 22)



So hat der Befall der Eiche durch rindenbrütende Insekten wie den Zweipunktigen Eichenprachtkäfer (*Agrilus biguttatus*) und den Eichensplintkäfer (*Scolytus intricatus*) im Vergleich zum Vorjahr erneut zugenommen. Bis Ende des Jahres 2020 waren rund 4.200 fm Schadholz zu verzeichnen (2019: 1.900 fm). Auch in vielen Buchenbeständen war im Laufe des letzten Jahres ein zunehmender Befall durch rindenbrütende Käfer, vor allem durch den Kleinen Buchenborckenkäfer (*Taphrorychus bicolor*) und den Buchenprachtkäfer (*Agrilus viridis*), festzustellen.

Nadel- und blattfressende Insekten

Wie in den vorangegangenen Jahren wurden in Thüringen auch 2020 kei-

ne nennenswerten Schäden durch nadelfressende Insekten verursacht. Als bedeutendster nadelfressender Schädling in Thüringen hat die Nonne (*Lymantria monacha*) letztmalig im Jahr 2011 die Warnschwelle von 800 Faltern pro Falle und Fangsaison überschritten. Die Population der Nonne befindet sich derzeit auf dem niedrigsten Niveau seit 2002.

Auch die Kiefern-Großschädlinge Forleule (*Panolis flammea*), Kiefernspanner (*Bupalus piniaria*), Kiefernspinner (*Dendrolimus pini*) und Buschhornblattwespen (*Diprion spp.* und *Gilpinia spec.*) haben im Jahr 2020 keine nennenswerten Schäden verursacht und befinden sich weiterhin in der Latenz.

In der Eiche hingegen drohte wiederholter Schwammspinner-Kahlfraß einzelne Bestände im bekannten Befallsgebiet zum Absterben zu bringen, so dass kleinflächig erstmalig seit über 20 Jahren wieder ein Insektizideinsatz aus der Luft durchgeführt wurde. Im Ergebnis der Gefährdungsanalyse für das Frühjahr 2020 musste auf über 300 ha mit erneuten starken Fraßschäden gerechnet werden. Daraufhin wurde auf ca. 190 ha Waldfläche in den Thüringer Forstämtern Weida, Heldburg, Finsterbergen und Sondershausen das Pflanzenschutzmittel „Mimic“ appliziert und damit ein wiederholter Kahlfraß in diesen Beständen erfolgreich verhindert.

Die PSM-Behandlung fand ausschließlich in ausgewählten Beständen statt, die aufgrund ihrer Vorschädigung, wie zum Beispiel vorangegangene starke Fraßereignisse, Vitalitätseinbußen durch Trockenheit oder dem



Abbildung 3: Schwammspinner-Kahlfraß an Birke/Pappel Mitte Juni 2020.

verstärkten Auftreten des Eichenprachtkäfers (*Agrilus biguttatus*), stark in ihrer Vitalität beeinträchtigt und somit durch einen erneuten vollständigen Blattverlust in ihrer Existenz bedroht waren.

Der Schutz dieser ausgewählten Bestände durch die PSM-Anwendung bedeutet allerdings nicht, dass die Massenvermehrung des Schwammspinners beendet wurde. Erwartungsgemäß kam es 2020 im Befallsgebiet

Anzeige



Steingaesser

**Seit 200 Jahren im Dienste der Forstwirtschaft
Höchste Qualität bei Forstpflanzen und Waldsamen**



- Fabrikstraße 15
63897 Miltenberg/ Main
Telefon 09371/ 506-0
Telefax 09371/ 506-150
- Hahnbrunnerhof
67659 Kaiserslautern
Telefon 0631/ 70974
Telefax 0631/ 76886
- info@steingaesser.de
www.steingaesser.de



**FORSTINGENIEURBÜRO
THOMAS ESPIG**

**Ihre Beförderung nach Maß
seit 10 Jahren**

- | Beförderung
- | Forstbetriebsplanung
- | Holzvermarktung
- | Begleitung einzelner Forstprojekte
(Klein-Privatwaldbesitzer)
- | forstliche Beratung
- | GPS-Vermessung

Langenhainer Straße 18 | 99891 Bad Tabarz | Tel.: 0174 / 3185972 | www.Forst-IB.de

von 2019, aber auch in anderen Bereichen Thüringens zur Entwicklung von Befallsherden mit insgesamt ca. 490 ha Schadfläche. In diesen Befallsgebieten wurden im Rahmen der Gefährdungsanalyse für das Frühjahr 2021 erneut intensive Eigelegesuchen durchgeführt. Lediglich in den Revieren Lucka und Schmölln des Thüringer Forstamtes Weida wurden dabei deutlich erhöhte Eigelegedichten in bisher unbehandelten Laubholzbeständen festgestellt, welche im Frühjahr 2021 eine Gefährdung durch den Fraß der Larven des Schwammspinners, bis hin zum Kahlfraß, erwarten lassen. Die gefährdeten Bestände stammen ausschließlich aus Kippenrekultivierungen mit den dominierenden Baumarten Pappel und Birke (Abbildung 3, siehe Seite 22).

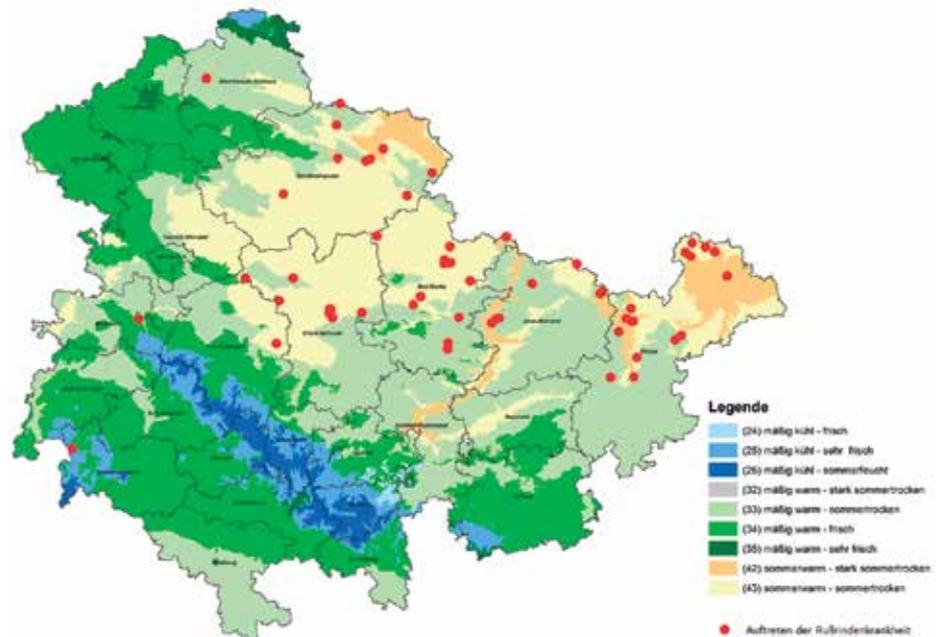
Pilzliche Krankheitserreger

Bedingt durch die milden Winter und die häufigen Trockenphasen treten in den letzten Jahren zunehmend auffällige Absterbe-Erscheinungen an Kiefern auf, die auf das durch den Pilz *Sphaeropsis sapinea* verursachte Diplodia-Triebsterben zurückzuführen sind. Da sich die Schadbilder der Vielzahl von potenziellen Schaderregern an Kiefer häufig überlagern, ist eine eindeutige Zuordnung zum Diplodia-Triebsterben meistens nicht ohne weiteres möglich. Sicher ist aber, dass inzwischen nicht nur die von Natur aus trockenen Standorte betroffen sind, sondern Kiefernbestände landesweit.

Auch für den Erreger der Rußrindenkrankeheit (*Cryptostromacorticale*) waren die Witterungsbedingungen der letzten Jahre sehr förderlich, so dass 2020 eine weitere Verschärfung der Befallssituation beobachtet wer-

den konnte. Mittlerweile wurden von der Hauptstelle für Waldschutz landesweit über 40 Befallsherde bestätigt. Diese konzentrieren sich in den niederschlagsarmen und überdurchschnittlich warmen Regionen zwischen Thüringer Becken und Altenburger Land (Abbildung 4).

Abbildung 4: Aktuelles Auftreten der Rußrindenkrankeheit im Wald nach Klimabereichen



Erstmals wurde der Pilz im vergangenen Jahr auch in Südthüringen nachgewiesen. Die Befallsintensität in den jeweiligen Beständen reicht vom Befall bis hin zum bestandesweiten Absterben von Bergahorn. Aufgrund der langen, latenten Phase des Pilzes wird davon ausgegangen, dass der Erreger bereits weiter verbreitet ist, als bisher bekannt.

Waldbrandbilanz

In der Waldbrandsaison 2020 war die witterungsbedingte Brandgefährdung der Thüringer Wälder insgesamt etwas geringer als in den beiden vor-

angegangenen Trockenjahren 2018 und 2019.

Dies betraf insbesondere die Sommermonate Juni bis August. Perioden von durchgehend hoher Waldbrandgefahr über mehrere Wochen gab es im Sommer 2020 im Gegensatz zu 2018/19 eher selten.

Die Anzahl der gemeldeten Waldbrände lag mit 36 etwas unter dem Niveau der beiden Vorjahre.

Bei knapp drei Viertel (72 Prozent) der Brände lag die Brandfläche unter 0,1 ha. Mit ca. 9 ha liegt die betroffene Waldfläche 2020 unter der Hälfte vom Vorjahr mit ca. 21,5 ha, was allerdings auch die größte Fläche der letzten 25 Jahre war.

Über die Hälfte (55 Prozent) der Gesamtbrandfläche wurde durch zwei größere Brände verursacht.

Text: Dr. Justus Eberl

Flächige Entnahme toter oder absterbender Bäume im FFH-Gebiet

Keine Strafbarkeit des Waldbesitzers gem. § 329 Abs. (4) StGB Kurzbericht zu einem Strafverfahren vor dem Amtsgericht Heilbad Heiligenstadt

Dem Verfahren lag folgender Sachverhalt zugrunde: Im Januar 2019 wurden im Wald des Angeklagten auf rd. 2.000 qm (der genaue Umfang war umstritten) Eschen, Ahorn und Buchen entnommen. Die Bäume zeigten auf dem extrem trockenen Burgberg infolge der Dürre der Jahre 2018 und 2019 massive Absterbe-Erscheinungen. Dies betraf v. a. die vorherrschenden Eschen. Es drohten erhebliche Wertverluste für den Waldbesitzer.

Obwohl die Erntemaßnahme in der einzigen Frostwoche des Winters vorgenommen wurde und sich somit Bodenschäden weitgehend vermeiden ließen, wurden aufgrund der exponierten Lage der Maßnahme an einer Burgruine zahlreiche Anzeigen erstattet. Die untere Naturschutzbehörde stellte daraufhin Strafanzeige bei der Staatsanwaltschaft Mühlhausen, die im Februar 2020 Anklage erhob. Nach zwei Verhandlungstagen wurde das Verfahren im Mai 2021 gem. § 153 Abs. (2) StPO wegen geringfügigkeit eingestellt.

Ausschlaggebend für die Einstellung waren erhebliche Zweifel des Gerichts daran, dass eine Gefährdung geschützter Arten und Lebensraumtypen eingetreten ist. Dies ergab sich besonders augenscheinlich bei dem in Frage stehenden Grauspecht (*Picus canus*). Hier war nach Einschätzung des sachverständigen Zeugen bereits unzweifelhaft, dass der tatgegenständliche Lochhieb nicht zu einer Verschlechterung der Lebensbedingungen des Grauspechts geführt hat. Vielmehr benötige der Grauspecht gerade auch Waldlichtungen und Waldrandstrukturen als Nahungshabitat. Weiterhin wurde der

Lebensraum des sehr territorialen Grauspechts mit 150 bis 250 ha (d. h. 1,5 bis 2,5 Mio. qm) pro Paar angegeben. Bei der angeklagten Tat – deren Umfang nach Angaben der Anklage bei 6.000 qm lag – ergaben sich aufgrund dieser Größenverhältnisse bereits erhebliche Zweifel an der Strafbarkeit. Ähnliches galt für den Lebensraumtyp, dessen Ausdehnung, Regenerationsfähigkeit und Schutzbedürftigkeit.

Aufgrund der Einstellung blieben die meisten der offenen Rechts- und Tatsachenfragen unbeantwortet.

Zentrale Rechtsfrage war nach Ansicht der Verteidigung, ob hier überhaupt eine „verwaltungsrechtliche Pflicht“ i. S. d. § 329 Abs. (4) StGB vorlag.

Nach vorherrschender Meinung können damit nur konkret-individuelle Pflichten gemeint sein. Abstrakt-generelle Pflichten, wie hier ein von der Anklage angenommener Verstoß gegen das ThürWaldG, reichen wegen Art. 103 Abs. (2) GG (Bestimmtheitsgebot) nicht aus. Es muss für den Rechtsunterworfenen im Vorhinein klar sein, welche Handlungen in der konkreten Lokalität verboten und welche erlaubt sind. Dies für jeden Schutzgegenstand konkret festzulegen, ist Aufgabe der unteren Naturschutzbehörde. Nach vorherrschender Meinung sind die „verwaltungsrechtlichen Pflichten“ i. S. § 329 Abs. (4) StGB in Schutzgebietsverordnungen oder Vertragsnaturschutzregelungen festzulegen. Als konkret genug wird bspw. die Regelung in einer Schutzgebiets-Verordnung angesehen, dass „alte, großkronige Bäume mit freier Anflugmöglichkeit an Waldrändern“ nicht entnommen

werden dürfen (Möhrenschlager in: Laufhütte u. a., StGB Leipziger Kommentar, 12. Aufl. 2019, § 329, Rn. 74). Dass das ThürWaldG (und andere Gesetze) den Schutz von Natura-2000-Schutzgegenständen möglicherweise auch mitbeabsichtigt, ist nicht ausreichend. Ließe man jede abstrakt-generelle Norm als „verwaltungsrechtliche Pflicht“ i. S. d. § 329 Abs. (4) StGB zu, würde der Tatbestand uferlos. So wäre bspw. auch der Autofahrer, der verkehrswidrig betrunken fahrlässig gegen einen Alleebaum fährt, auch gem. § 329 Abs. (4, 5) StGB möglicherweise strafbar, wenn in dem Baum ein Grauspecht brütet.

Das Beispiel macht deutlich, dass es dringend einer vernünftigen Einschränkung des Begriffs der „verwaltungsrechtlichen Pflichten“ i. S. d. § 329 Abs. (4) StGB bedarf, die dem Schutzzweck der Vorschrift genügen. Dabei ist der Maßstab und die Zielrichtung der Norm zu beachten. So ist der Straftatbestand europaweit eingeführt worden, um z. B. Urwälder auf dem Balkan zu schützen, die im Zusammenwirken mit einer korrupten Verwaltung auf hundert Hektar abgeholzt werden. Eine Verlängerung des bereits sehr speziellen deutschen Verwaltungsrechts zum Schutz von Natura-2000-Gebieten in das Strafrecht hinein war nicht der Wille des Gesetzgebers. Spezielle Natura-2000-Verfahren sollten auch weiterhin bei den Verwaltungsgerichten angesiedelt bleiben, nicht bei den Strafgerichten.

Die Verteidigung hatten Dr. Patrick Riebe und Dr. Justus Eberl, Göttingen, übernommen.

FORSTBETRIEB MARKUS KOCH

Wir retten Baum und Boden

- ★ Beratung
- ★ Bodenanalyse
- ★ Mykorrhiza
- ★ Bodenhilfsstoffe
- ★ Wasserspeicher



grüner Boden gründe



Markus Koch
Am Großen Stück 03
98574 Asbach
Fon: 03683 408466
Funk: 0172 6701294
forstkoch@freenet.de

FORSTKOCH.DE

Aktuelle Holzmarktlage im Juni 2021

Fortsetzung von Seite 13

Laubholz

Die Laubholzsaison ist abgeschlossen. Der Absatz der Laubholzverarbeiter hat sich zusehends verbessert. Die Lage ist auch hier von einem Aufwärtstrend gekennzeichnet. Das Preisniveau der Vorjahressaison ist weiterhin stabil. Aufgrund der Brennholznachfrage steigt der Preis für das Laub-Industrieholz. Es ist zu erwarten, dass die bisherigen Preise für Hartholz (ohne Eiche) von 43 bis 46 €/fm teils deutlich überschritten werden.

Für die neue Saison wird mit einem weiterhin sinkenden Bucheneinschlag, aber einer erhöhten Nachfrage gerechnet. Die Preise werden aller Voraussicht nach – und je nach Qualitätsangebot – teils deutlich steigen. Es kann von hohen Frühlieferprämien ausgegangen werden, da die Lager leer sind.

Fazit:

Der aktuelle Markt bietet eine, ggf. nur zeitlich begrenzte, Chance für die Forstbetriebe, die Absatzsituation deutlich zu verbessern. Stabile Kundenbeziehungen sind die Grundlage für einen nachhaltigen Erfolg. **Die Käfersanierung sollte dringend aufgrund der Absatzlage fortgeführt werden. Derzeit kann der Markt zu attraktiven Preisen bedient werden.**



B f l B – Büroorganisation

forst- und landwirtschaftlicher Betriebe

Madeleine Deselaers

- Entwicklung und Umsetzung einer effizienten Bürostruktur
- Optimierung von Dokumentenmanagement, Informationsfluss und Zeitmanagement
- Implementierung des „Papierlosen Büros“ für zeitlich & örtlich flexibles Arbeiten



Kontakt: Fon: 0173 488 3766 | E-Mail: m.deselaers@bflb.de
www.bflb.de Ich freue mich auf Ihre Anfrage!

Jubiläen

Wir gratulieren nachträglich



- dem Mitglied (seit 26 Jahren) und Rechner der FBG Saar- und Erlbachtal, **Horst Schwenker**, zum **70. Geburtstag** am 09.05.2021

- der langjährigen, stellvertretenden Vorsitzenden der FBG Friesentäler (seit 20 Jahren), **Dagmar Kühn**, zum **70. Geburtstag** am 23.04.2021

Wir wünschen den Jubilaren Gesundheit und Wohlergehen.

Gedenken

Wir betrauern das Ableben

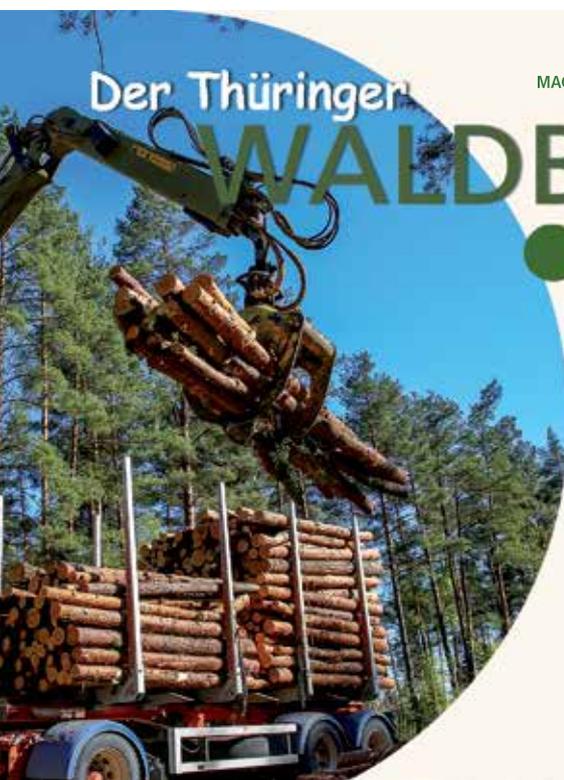


- des langjährigen und ältesten Mitgliedes der FBG Friesentäler, **Lore Gruber geb. Weise**, aus Tautendorf im Alter von fast 99 Jahren

Wir werden der Verstorbenen ein ehrendes Andenken bewahren.

Beitrittserklärung | Zustimmung

●●●●● Ausfüllen | Ausschneiden | Abschicken ✂



Der Thüringer

WALDBESITZER

MAGAZIN DES WALDBESITZERVERBANDES für THÜRINGEN e. V.



Bitte ausreichend frankieren.



Waldbesitzerverband
für Thüringen e. V.
Geschäftsstelle
Weidigstraße 3 a

99885 OHRDRUF

Wir bewegen Holz,

Mercer Holz GmbH

Hauptstr. 16, 07366 Rosenthal am Rennsteig
Telefon: +49 36642 8-2508

Niederlassung Arneburg

Goldbecker Str. 38, 39596 Arneburg
Telefon: +49 39321 55-600

info.mh@mercerint.com
www.mercerint.com



WIR KAUFEN FICHTE, KIEFER,
LÄRCH, DOUGLASIE UND TANNE,
SOWIE LAUBHOLZ

Nadelindustrieholz für die Zellstoffwerke

Mercer Stendal

Länge: 2,5 m - 6 m
Zopf: mind. 70 mm
Stammfuß: max. 750 mm

Mercer Rosenthal

Länge: 2,0 m - 2,5 m
Zopf: mind. 80 mm
Stammfuß: max. 750 mm

Qualitätsanforderungen für die Zellstoffwerke

- Nadelindustrieholz
- maximal stark anbrüchig, jedoch gewerblich verwendbar
- stambündige Entastung
- Stammenden rechtwinklig geschnitten
- Insektenschäden, Bläue, Rotstreif und Hartröte sind zulässig
- unzulässig sind starke Krümmung, starke Weichfäule, Ruß, Fremdkörper aus Metall oder Kunststoff

LAS für das Sägewerk Mercer Timber Products in Friesau

Die Aushaltungskriterien für unser Sägewerk finden Sie auf unserer Internetseite. Gerne senden wir Ihnen diese auch per E-Mail zu.

UNSERE HOLZEINKÄUFER VOR ORT

Thüringen

Detlef Scholz
+49 162 2771 224
detlef.scholz@mercerint.com

Andreas Wüstenhagen
+49 176 1630 3324
andreas.wuestenhagen@mercerint.com

Carl-Philipp Petri
+49 152 54655025
carl-philipp.petri@mercerint.com

Holz bewegt uns!

Eine komplette Liste aller Holzeinkäufer
finden Sie auf
<https://de.mercerint.com/kontakt/>

Beitrittserklärung | Zustimmung

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt | den Beitritt der Forstbetriebsgemeinschaft | Waldgenossenschaft zum WBV für Thüringen e. V.

Name: Vorname:

Straße, Haus-Nr. PLZ, Ort:

Waldbesitz: ha Telefon:

E-Mail: Internet:

Datum: Unterschrift:

Zustimmung zur Zusendung der Internet-Zeitung:

Ich möchte das Informationsangebot des Verbandes nutzen und bitte um die Zusendung aller erscheinenden Newsletter an meine E-Mail-Adresse. Diese Einwilligung kann ich jederzeit bei der Geschäftsstelle des Waldbesitzerverbandes für Thüringen e. V. per E-Mail widerrufen.

Name: Vorname: Mitgliedsnummer (oder Namen des Forstlichen Zusammenschlusses):

E-Mail-Adresse: Unterschrift: